



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Ronald Mormann (SPD)

Justizverwaltung: Einführung des elektronischen Postfaches

Kleine Anfrage - KA 7/2641

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Zum 01.10.2018 erfolgte die Einführung des elektronischen Postfaches rechtsverbindlich für alle bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt zugelassenen Rechtsanwälte, verbunden mit Einrichtungs-, Unterhaltungs- und Benutzungszwang auf deren Kosten. Es ermöglicht insbesondere die rechtssichere Korrespondenz zwischen Gericht und Rechtsanwalt per E-Mail. Es soll den bisherigen herkömmlichen Korrespondenzweg per Briefpost ersetzen und den damit verbundenen Zeit- und vor allem Kostenaufwand einsparen. Das System ist jedoch bis heute in der Gerichtsbarkeit des Landes Sachsen-Anhalt mit Ausnahme der Sozialgerichte nicht eingeführt, ebenso wenig bei den Behörden der Landesverwaltung und der Landkreise/kreisfreien Städte und bei den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen. Somit können die Optimierungen des Systems nicht verwirklicht werden. Es waltet auf diesem Gebiet in unserem Bundesland im Vergleich zu anderen Bundesländern kein technologischer und fiskalischer Fortschritt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

1. Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um das elektronische Postfach in der Justizverwaltung, insbesondere in der Gerichtsbarkeit (Zivilgerichte, Arbeitsgerichte, Verwaltungsgerichte, Finanzgericht), sowie in der Landesverwaltung einzurichten?

Die Justiz hat vor rund zehn Jahren damit begonnen, die Gerichte mit einem elektronischen Postfach, dem sog. EGVP (**E**lektronisches **G**erichts- und **V**erwaltungs-**P**ostfach) auszustatten. Bereits seit Jahr 2009 verfügen die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit über ein EGVP. Bis zum Ende des Jahres 2012 folgten die Ge-

(Ausgegeben am 24.07.2019)

richte der Arbeitsgerichtsbarkeit. Seit Ende 2015 ist das Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt über das dort eingerichtete EGVP auf elektronischem Wege erreichbar. Bei den übrigen Gerichten, den Staatsanwaltschaften und dem Justizministerium wurden die elektronischen Postfächer bis zum 1.1.2018 eingerichtet und sind seitdem empfangsbereit.

Der Landesverwaltung steht als elektronisches Postfach für den elektronischen Rechtsverkehr das besondere elektronische Behörden-Postfach (beBPo) zur Verfügung. Vor der Nutzung dieses Postfaches bedarf es der Prüfung der Identität der Behörden und der Bestätigung in einem sicheren elektronischen Verzeichnis durch eine von der Landesregierungen für ihren Bereich bestimmten öffentlich-rechtlichen Stelle.

Die Landesregierung hat die Anstalt öffentlichen Rechts DATAPORT zur Prüfstelle bestimmt. Nach Abstimmung des Antragsverfahrens innerhalb der Landesregierung hat die Prüfstelle ihre Tätigkeit im April 2019 aufgenommen.

2. Bis zu welchem Zeitpunkt ist das elektronische Postfach bei allen Gerichten und Behörden des Landes Sachsen-Anhalt flächendeckend eingerichtet?

Die elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfächer (EGVP) sind in der Justiz bereits zum 1.1.2018 flächendeckend eingerichtet worden.

Die Landesregierung ist bestrebt, bei den Behörden des Landes die besonderen elektronischen Behördenpostfächer bis Ende 2019 flächendeckend einzurichten.

3. Welche Kostenersparnis ist hierdurch längerfristig in grober Schätzung je Haushaltsjahr für die Justizverwaltung und die allgemeine Landesverwaltung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt zu erwarten?

Soweit in der Landesverwaltung ein beBPo zur Verfügung steht, wird darüber bislang nur in sehr geringem Umfang Schriftverkehr abgewickelt. Ganz überwiegend steht die Einführung des beBPo für die unmittelbare Landesverwaltung noch aus, weshalb es insoweit noch an Erfahrung zum Umfang der Inanspruchnahme dieser besonderen Postfächer fehlt. Eine valide Schätzung zu den finanziellen Auswirkungen ist deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.